

Das Ungemach, wenn die Gleitsichtbrille nicht passt!

Wien (OTS) - Die Sehstärkenbestimmung für Gleitsichtgläser MUSS exakt sein! Unter "Refraktionsfehler, Arztirrtum und Unverträglichkeit" eingestufte Unstimmigkeiten unzufriedener oder unglücklicher Gleitsichtbrillenkäufer führten in der Vergangenheit meist zu einem kostenlosen Umtausch der Glashersteller. Das ist heute aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht mehr möglich, erklärt KR Anton Koller, MSc., Fachgruppenobmann der Gesundheitsberufe Wien, zur aktuellen Situation. Das volle Risiko trägt also der Augenoptiker.

Laut Sozialversicherung ist "die Brille" ein im ASVG taxativ aufgezählter "Heilbehelf" und bedarf zwingend einer ärztlichen Verordnung. Logischerweise darf diese nicht verändert werden. Andererseits ist der Augenoptiker als "Hersteller" gemäß dem Medizinprodukte- und Produkthaftungsgesetz (ABGB) und der Normen (ON/ISO 9000, ON/EN 46000) für die "Auslegung" und "Funktionsfähigkeit bei bestimmungsgemäßer Verwendung" verantwortlich und haftbar. Der Augenoptiker steckt also im Spannungsfeld zwischen der Unveränderbarkeit des ärztlichen Rezepts und seiner Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Brille. Zusätzlich wird der Augenoptikerschaft, die - da nicht überprüft - quasi logischerweise "Schuld" an der unverträglichen Brille ist, ein Spannungsfeld zu ihren Kunden beschert, in dem sowohl Kunden als auch Augenoptiker zwischen den Sesseln sitzen. Stimmt die augenärztliche Verordnung NICHT, entsteht nach Lage der Gesetze und Vorschriften eine Diskrepanz, für die der Augenoptiker haften soll.

Die daraus entstandene Realität sieht in etwa so aus, dass 50 % der Augenoptiker das ärztliche Brillenrezept ausführen. Somit können sie der gemäß ISO 9000 erforderlichen "Validierung" der Brillenverordnung - die ja in den Augen eines Augenarztes eine Ungeheuerlichkeit wäre - nicht nachkommen. Darum verweigern sie dann aber auch dem Kunden gegenüber die Sanierung der Reklamation, da ja der "Arzt" Schuld für das Ungemach hat.

Die Augenoptiker wollen keine medizinischen Leistungen diskreditieren! Kranke Augen können nur von Augenärzten behandelt werden. Dennoch ist die Argumentation der Augenärzte, dass Optiker zwischen krank und gesund nicht unterscheiden können, inhaltslos. "Wenn man einen Maßschuh benötigt, geht man auch nicht zum

Orthopäden, sondern zum Maßschuster", vergleicht KR Anton Koller.
Deshalb empfehlen Augenoptiker, Brillenwerte dort ausmessen zu lassen, wo sie auch angefertigt werden.

In Zeiten, wo Leistungen der Sozialversicherung für Brillen gleich Null sind, sollte der Kunde ein All-in-One-Service vom Augenoptiker verlangen. Also, Stärkenbestimmung UND Brille. Für Sehstärkenbestimmungen und Sehbehelfe sind Augenoptiker die Experten. Und damit ist auch die Haftungsfrage eindeutig festgelegt.

~

Rückfragehinweis:

KommR Anton Koller, MSc. Clinical Optometry, Fachgruppenobmann
Fachgruppe Wien der Gesundheitsberufe / Augenoptiker und Hörakustiker
Tel.: 01/51450-2208

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/1362/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0166 2014-02-17/15:10

171510 Feb 14

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20140217_OTS0166